



Fachbereich WD 5

Batterieentsorgung: Rückgabe- und Rücknahmepflicht

Batterieentsorgung: Rückgabe- und Rücknahmepflicht

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 042/25
Abschluss der Arbeit: 17. Juni 2025
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft, Energie und Umwelt

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Unsachgemäße Entsorgung durch Endnutzer	4
3.	Rückgabe und Herstellerverantwortung	5
4.	Information und Kampagnen	6

1. Einleitung

In Deutschland gilt der Grundsatz der Herstellerverantwortung für Batterien. Dies bedeutet, dass Hersteller und Vertreiber von Batterien für die Sammlung, Behandlung oder Vernichtung von Batterieabfällen verantwortlich sind. Diese Verantwortung ist im **Batteriegesetz** (BattG)¹ geregelt, welches die Richtlinie 2006/66/EG² der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt hat. Seit dem 18. Februar 2024 gilt in den Mitgliedstaaten unmittelbar die **Verordnung (EU) 2023/1542** (EU-Batterieverordnung, EU-BattVO³).⁴ Einige Bestimmungen, z. B. Kapitel VIII über die Bewirtschaftung von Altbatterien, gelten erst ab 18. August 2025.⁵ Die EU-BattVO hebt die Richtlinie 2006/66/EG mit Wirkung zum 18. August 2025 auf.⁶ Sie gilt dem BattG gegenüber vorrangig, soweit sie einschlägig und nach den Übergangsvorschriften bereits anzuwenden ist. Die EU-BattVO sieht eine Reihe von Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber vor und enthält zugleich neue Regelungsaufträge. Zur Anpassung der deutschen Rechtslage an die neue EU-BattVO hatte die Bundesregierung in der 20. Wahlperiode bereits ein „Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG)“⁷ auf den Weg gebracht. Dieses soll das BattG ersetzen. Der Bundestag hat dieses vor Ablauf der Wahlperiode jedoch nicht mehr verabschiedet.⁸ Die Weiterarbeit der neuen Regierung am Gesetzesvorhaben läuft aber bereits.⁹

2. Unsachgemäße Entsorgung durch Endnutzer

Die unsachgemäße Entsorgung von Batterien etwa über den Hausmüll ist nach **allgemeinem** Abfallrecht, das unter der Bezeichnung **Kreislaufwirtschaftsrecht** die Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen regelt, verboten und eine Ordnungswidrigkeit (§§ 28 Abs. 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG¹⁰). Es gilt:

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/battg/>.

2 Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02006L0066-20180704>.

3 Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02023R1542-20240718>.

4 Art. 96 Abs. 2 Unterabs. 1 EU-BattVO.

5 Art. 96 Abs. 2 Unterabs. 2 Buchst. c EU-BattVO.

6 Art. 95 EU-BattVO.

7 BT-Drs. 20/13953 vom 27. November 2024, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013953.pdf>.

8 <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-anpassung-des-batterierechts-an-die-verordnung-eu-2023/317505>.

9 <https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-anpassung-des-batterierechts-an-die-verordnung-eu-2023-1542>.

10 <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html>.

„Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden“ (§ 28 KrWG).

Eine Zuwiderhandlung kann je nach Bundesland mit unterschiedlich hohen Bußgeldern belegt werden. Die Höhe ergibt sich aus den jeweiligen **Landes-** und teils **kommunalen Regelungen** zum Kreislaufwirtschaftsrecht und landesrechtlichen Bußgeldkatalogen.

Beispielsweise regelt das Bundesland Bremen, dass die rechtswidrige Entsorgung von Batterien ein Bußgeld von 50 bis zu 3.000 Euro nach sich ziehen kann (§§ 28 Abs. 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG in Verbindung mit dem Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Bremen¹¹).

In Deutschland liegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) keine statistischen Daten über das Ausmaß illegal abgelagerter Abfälle vor.¹² Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) umfasst keine Bußgeldvergehen.

3. Rückgabe und Herstellerverantwortung

Im ersten Schritt des speziell geregelten Rücklaufs von Batterien sind die Endnutzer verpflichtet, Batterien, die nicht in einem Gerät verbaut sind,¹³

„einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen“ (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BattG).

Anknüpfend an diese Pflicht zur getrennten Erfassung sind Vertreiber von Batterien wiederum verpflichtet, die Altbatterien

„an oder in unmittelbarer Nähe des Handelsgeschäfts unentgeltlich zurückzunehmen“

und an ein **Rücknahmesystem** nach § 7 BattG zur Behandlung, Verwertung oder Vernichtung zu übergeben (§ 9 BattG). Im nächsten Schritt sind die Batteriehersteller verpflichtet, Altbatterien von den Vertreibern, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und freiwilligen Rücknahmestellen ebenfalls **unentgeltlich** zurückzunehmen (§ 5 BattG).¹⁴ Ein Rücknahmesystem muss jeder

11 <https://umwelt.bremen.de/umwelt/bussgeldkatalog-umwelt-1274965>.

12 Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, Illegale Müllablagerung, 20. März 2024, WD 5 - 3000 - 039/24, S. 5, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1001064/e1326931bdbc5ef5984190599349cbd4/WD-5-039-24-pdf.pdf>.

13 Für verbaute Batterien gilt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/index.html. S. dazu auch Giesberts, in: BeckOK UmweltR, 74. Ed. 1. April 2025, § 17 KrWG, Rn. 33. Nach § 10 Abs. 1 S. 1 ElektroG haben Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen.

14 Die Überlassungspflicht der Endnutzer und die daran anknüpfende Rücknahmepflicht der Vertreiber und Hersteller ist gesetzessystematisch ein Spezialfall der im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html>, bezeichneten (Abfall-) Überlassungspflichten für „Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen“ und der davon Ausnahmen bildenden Rücknahmepflichten nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG. So Giesberts, in: BeckOK UmweltR, 74. Ed. 1. April 2025, § 17 KrWG, Rn. 33.

Hersteller selbst (oder mit anderen Herstellern gemeinsam) einrichten und **genehmigen** lassen (§ 7 Abs. 1 BattG). Die Genehmigung darf u. a. nur erfolgen, wenn das Rücknahmesystem die gesetzliche Sammelquote von derzeit 50 %¹⁵ erreicht, wenn die Rücknahme „**flächendeckend**“ bei allen Vertreibern, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und sonstigen gesetzlichen Rücknahmestellen erfolgt, die Batterien binnen 15 Werktagen unentgeltlich abgeholt werden (weitere Voraussetzungen s. § 7 Abs. 1 BattG). Sowohl die vorgeschriebene Registrierung aller Hersteller als auch die Genehmigung von Rücknahmesystemen übernimmt per gesetzlichem Auftrag (als sog. Beliehener) die **Stiftung** „ear“¹⁶ (steht für: Elektro-Altgeräte Register). Die genehmigten Rücknahmesysteme sind in einem Verzeichnis der Stiftung im Internet einsehbar.¹⁷

In der **Praxis** befinden sich die Batterie-Sammelstellen

„überall dort, wo neue Batterien verkauft werden: Beispielsweise in Supermärkten, Drogeriemärkten, Warenhäusern, Elektro-Fachgeschäften, Baumärkten und Tankstellen. Außerdem nehmen auch die Kommunen Altbatterien und Akkus zurück, zum Beispiel auf Wertstoffhöfen. Dazu gibt es Unternehmen, Behörden, Vereine und oftmals auch Hochschulen, die freiwillige Sammelstellen eingerichtet haben. Die Sammelstellen von Altbatterien im Handel (Supermärkte, Elektro-Fachgeschäfte, ...) befinden sich oftmals im Eingangs- oder Ausgangsbereich, beispielsweise im Bereich der Einpacktische, dort wo auch anderer Abfall wie Papier, Pappkartons und Verpackungsabfälle getrennt gesammelt werden. Um die Sammelstellen leicht zu finden, wurde ein einheitliches Sammelstellenlogo geschaffen [...].“¹⁸

Im Jahr 2023 entsprach die Sammelquote in Deutschland insgesamt 50,4 % und sank damit leicht gegenüber 2022 (50,7 %).¹⁹

4. Information und Kampagnen

Viele **Gemeinden** und Landkreise in Deutschland bieten Informationen zur Mülltrennung an, die beispielsweise über die in den verschiedenen Abfalltonnen erlaubten Gegenstände aufklären und die lokalen Abholtermine bekanntgeben. Diese Informationen werden z. B. über sog. „Abfall-“ oder „Abfuhrkalender“²⁰ (teilweise als App verfügbar) und sonstige Informationsbroschüren verbreitet.

15 Nach der EU-BattVO muss die Sammelquote bis zum 31. Dezember 2027 bei 73 % und ab 2030 noch höher liegen (Art. 59 Abs. 3; gesonderte Quote für LV-Batterien für leichte Verkehrsmittel nach Art. 60).

16 <https://www.stiftung-ear.de/>.

17 <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/battgruecknahmesysteme#no-back>.

18 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/batterien-altbatterien>.

19 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/altbatterien#die-sammelquote-fur-geraete-altbatterien-sank-im-jahr-2023-auf-504-prozent>.

20 Bspw. für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+Verwaltung/Abfallkalender+und+App.html>.

Um falscher Entsorgung vorzubeugen und die für Hersteller vorgeschriebenen Recycling-Quoten zu erfüllen, fanden und finden in Deutschland auch **bundesweite** Mülltrennungskampagnen statt. Ein Beispiel ist die Kampagne „Mülltrennung wirkt“ (seit 2019). Deren privatwirtschaftliche Finanzierung erfolgt über ein freiwilliges Beteiligungsentgelt von Industrie und Handel.²¹ Eine große staatlich unterstützte Initiative unter Beteiligung von über 200 Kommunen war die Kampagne „Deutschland trennt. Du auch?“ im Juni 2024.²²

* * *

21 <https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/>.

22 <https://www.interzero.de/blog/detail/deutschland-trennt/>.